

# Gassigeher-Regeln

zur Aushändigung an den/die Gassigeher/-in



§ Aus Versicherungsgründen dürfen Jugendliche leider erst ab 18 allein mit einem Hund losziehen. Minderjährige müssen von einem Erwachsenen begleitet werden und dürfen den Hund nicht alleine führen.

§ Wenn Sie mit Ihren Kindern spazieren gehen, lassen Sie die "Kleinen" den Hund bitte nie alleine führen. Halten Sie die Leine bitte immer zusammen mit dem Kind fest. Auf Wunsch bekommen Sie auch eine zweite Leine, damit das Kind das Gefühl hat, den Hund allein zu halten. Aber Sie, als Eltern/ Erziehungsberechtigte oder volljährige Aufsichtsperson tragen die Verantwortung.

§ Denken Sie immer daran, Tiere reagieren auf Dinge, die Sie nicht oder noch nicht sehen. Gehen Sie daher immer aufmerksam mit dem Tier spazieren. Besonders auf dem Tierheimgelände und vor dem Tor halten Sie bitte immer genügend Abstand von anderen Hunden und auch von Besuchern.

## **Auf dem Gelände gilt: Leine KURZ!**

§ Bitte geben sie den Eingangsbereich (Türe zum Hundehaus) frei beim Abholen oder Zurückbringen der Hunde. Greifen sie nicht nach den anderen Hunden und gehen sie nicht unbedacht auf diese zu, nicht jeder Hund mag Fremde.

§ Bitte verlassen sie die Zufahrtsstraße zügig mit Hund an der kurzen Leine, versuchen sie Hunde in geparkten Autos nicht zu belästigen und umlaufen diese großräumig.

§ Die Hunde dürfen **NIE, zu keiner Zeit** von der Leine gelassen werden. Kot ist zu entfernen.

§ Die Hunde sind grundsätzlich von anderen Hunden, Joggern, Radfahrern und Spaziergängern fernzuhalten. Sollte es trotzdem zu einer Beißerei kommen, greifen Sie nicht dazwischen, es besteht Verletzungsgefahr auch für Sie selbst. Beißunfälle sind sofort zu melden.

§ Bitte beachten Sie die Ratschläge unserer Mitarbeiter betreffend der Eigenheiten, Bedürfnisse und Probleme des jeweiligen Hundes.

## **§ Füttern unerwünscht!**

Bitte füttern Sie unsere Hunde nicht zu "Pummelchen".

Unsere Hunde werden ausreichend gefüttert. Das zusätzliche Füttern von Leckerlies oder anderem Futter sollte nach Möglichkeit unterbleiben. Falls Sie doch das ein oder andere Leckerlie füttern, sprechen Sie dies bitte mit den Tierpflegern ab. Nicht jeder Hund verträgt alles. Einige reagieren auf bestimmte Futtermittel allergisch oder bekommen Durchfall und dann tun Sie dem Tier und auch unseren Tierarztrechnungen damit keinen gefallen. Am besten füttern Sie als Leckerlie das Trockenfutter, das die Hunde auch im Tierheim bekommen.

§ Wird ein Hund mit Maulkorb herausgegeben, hat das seinen Grund. Der Maulkorb darf unterwegs nicht entfernt werden!

§ Bitte unterrichten Sie uns umgehend nach Ihrer Rückkehr über eventuelle Vorfälle während des Spaziergangs. Außerdem sind wir über jede Information, was das Verhalten des Hundes betrifft, dankbar. Erbrechen, Durchfall und andere gesundheitliche Beeinträchtigungen sind sofort zu melden.

Bitte halten Sie sich möglichst genau an diese Gassigeher-Regeln, da Sie sonst sich und andere Spaziergänger gefährden und der Versicherungsschutz für die Tiere erlischt. Solange sich der Gassigeher an die Spielregeln hält, hat er Versicherungsschutz. Begleitpersonen gehen auf eigene Gefahr mit. Wer gegen die Spielregeln verstößt, verliert umgehend die Erlaubnis zum Gassigehen. Für Beißunfälle, welche Sie schuldhaft durch die Nichteinhaltung obiger Regeln verursacht haben, haften Sie privat! Ferner für die Tierarztkosten aus Beißunfällen, die uns nicht sofort zu Kenntnis gegeben wurden.

## **Datenschutz**

1. Zweck der Verarbeitung: Der Trägerverein des Kreistierheimes Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. beachtet die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes; persönliche Daten werden im Rahmen unserer Vertragsverwaltung verarbeitet und zum Zweck der Durchführung des Vertrags gespeichert. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken kommt nicht in Betracht. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die Unterschrift gilt als Einwilligung.

2. Rechte des Betroffenen: Der Betroffene kann jederzeit seine Rechte aus DSGVO/BDSG bei der verantwortlichen Stelle geltend machen. Insbesondere den Anspruch auf Auskunft sowie Berichtigung, Löschung oder teilweiser Sperrung seiner Daten. Verantwortliche Stelle ist der Trägerverein. Entsprechende Anträge richten Sie möglichst schriftlich an den Trägerverein des Kreistierheimes im Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.

3. Weitergabe an Dritte. Persönliche Daten werden an Dritte nur weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der Vereinsaufgaben notwendig ist, ein Auskunftsrecht Dritter besteht oder im Rahmen gesetzlicher Pflichten oder im öffentlichen Interesse gegenüber Behörden.

4. Im Übrigen gilt die allgemeine Datenschutzerklärung des Trägervereins.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Mithilfe in unserem Heim. Durch Ihren gewissenhaften Beitrag können wir den Aufenthalt der Hunde in unserem Tierheim um einiges angenehmer gestalten.**